

## GelsenTrabPark e.V.

### Erklärung zum Zutritt zum Betriebsgelände - Anwesenheitsnachweis

Für das abgesperrte Betriebsgelände der Rennbahn GelsenTrabPark nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) anlässlich Corona/Covid 19.

GelsenTrabPark e.V. weist ausdrücklich darauf hin, dass nur gegen Vorlage dieses ausgefüllten und unterzeichneten Anwesenheitsnachweises\* und eines Lichtbildausweises der Zutritt zum Rennbahngelände möglich ist.

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

---

Anschrift

---

Telefonnummer

---

Ich habe Kenntnis von den Bestimmungen zur Durchführung von Leistungsprüfungen ohne Zuschauer des GelsenTrabParks und verpflichte mich, diese einzuhalten. Ich werde den Anweisungen des Veranstalters und des Ordnungspersonals Folge leisten.

Die Abgabe und Speicherung meiner persönlichen Daten bei den zuständigen Gesundheitsbehörden genehmige ich ausschließlich zum Nachweis eventuell auftretender Infektionswege. Eine Abgabe meiner Daten an andere Dritte wird ausdrücklich nicht gestattet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Vor allem bestätige ich, dass ich keine coronatypischen Krankheitssymptome aufweise.

---

Datum

---

Unterschrift

#### GelsenTrabPark e.V.

Nienhausenstr. 42 > D-45883 Gelsenkirchen > Vorstand: Uwe Küster

Fon: +49 209 40 92-0 > Fax: +49 209 40 92-199 > Mail: [info@gelsenrabpark.de](mailto:info@gelsenrabpark.de) > Web: [www.gelsenrabpark.de](http://www.gelsenrabpark.de)

Commerzbank AG Gelsenkirchen > Kto. Nr.: 7401268 > BLZ: 420 400 40 > IBAN: DE66 4204 0040 07401 268 00 > SWIFT: COBADEFF420

Steuer-Nummer: 319/5919/5215 > USt-Id Nr.: DE 297842023